

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2021

Nr. 2021/1872

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW; Wahl Beschwerdekommision Amtsperiode 2022–2025

1. Ausgangslage

Gemäss § 33 Absatz 1 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (Staatsvertrag FHNW; BGS 415.219) wählen die Regierungen der Vertragskantone eine Beschwerdekommision mit fünf Mitgliedern einschliesslich Präsidentin oder Präsident für eine Amtsperiode von vier Jahren. Die Beschwerdekommision befindet über Beschwerden gegen Verfügungen der FHNW und entscheidet in personalrechtlichen Streitigkeiten. Die Amtszeit der jetzigen Beschwerdekommision endet per 31. Dezember 2021.

Die Mitglieder der Beschwerdekommision müssen für die Amtsperiode 2022–2025 gewählt werden.

2. Wahl Beschwerdekommision

Die Beschwerdekommision der FHNW besteht gemäss § 33 Absatz 1 des Staatsvertrags FHNW aus fünf Mitgliedern einschliesslich Präsidentin oder Präsident. Die Vertragskantone werden je durch mindestens ein Mitglied in der Beschwerdekommision vertreten (§ 33 Abs. 2).

Auf Ende 2021 tritt die Vertretung des Kantons Basel-Landschaft zurück. Die Präsidentin sowie die Vertretungen der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn stellen sich zur Wiederwahl. Der Vorschlag des Kantons Basel-Landschaft für das Neumitglied wurde vom Regierungsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Was die Wahl des Präsidiums anbelangt, so ist der Regierungsausschuss bei der Wahl der Beschwerdekommision 2017 übereingekommen, die Wahl nicht von der Kantonzugehörigkeit, sondern allein von der beruflichen Qualifikation abhängig zu machen.

Vor diesem Hintergrund präsentiert sich die Situation wie folgt:

Rücktritte auf Ende 2021

Vertretung Basel-Landschaft Vizepräsident	lic. iur. Dieter Gysin, Liestal, Anwalt und Präsident des Bezirksgerichts Waldenburg, seit 2006
--	---

Vom Regierungsausschuss zur Wahl vorgeschlagene Mitglieder 2022–2025

Präsidentin bisher	Dr. iur. Caroline Meyer, selbständige Advokatin in Basel, seit 2018
Vertretung Aargau bisher	lic. iur. Christoph Meyer, stv. Leiter Rechtsdienst Departement Bildung, Kultur und Sport Aargau, seit 2006

Vertretung Basel-Landschaft neu	lic. iur. Franziska Preiswerk-Vögtli, Präsidentin der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht am Kantonsgericht Basel-Landschaft
Vertretung Basel-Stadt bisher	lic. iur. Béatrice Müller, selbständige Advokatin, Kommissionschreiberin der Beschwerdekommision, seit 2018
Vertretung Solothurn bisher	lic. iur. Denise Tormen, Leiterin Abteilung Recht Departement für Bildung und Kultur Solothurn, seit 2018

3. Kommunikation der Wahlen

Die vier Regierungen werden nach Vorliegen der vier Regierungsbeschlüsse mittels Medienmitteilung über die Wahlen informieren.

4. Beschluss

4.1 Als Mitglieder der Beschwerdekommision der FHNW für die Amtsperiode 2022–2025 werden gewählt:

Dr. Caroline Meyer, Präsidentin, Basel

Christoph Meyer, Vertretung Kanton Aargau

Franziska Preiswerk-Vögtli, Vertretung Kanton Basel-Landschaft

Béatrice Müller, Vertretung Kanton Basel-Stadt

Denise Tormen, Vertretung Kanton Solothurn

Der Vorsitzkanton Basel-Landschaft informiert die für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 gewählten Mitglieder.

4.2 Der Beschluss unter Ziffer 4.1 steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Staatskanzlei (rol)

Bildungsdepartemente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (elektronischer
Versand durch ABMH)

Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Daniel Halter, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch